

## Information zu den verbindlichen Kurswahlen für die Qualifikationsphase

1. Die hier zu treffende **Wahl der Leistungs- und der Grundkurse** ist als **verbindlich** anzusehen, da sie der Schulleitung als Grundlage für die Berechnung des Kursangebotes, des Lehrerbedarfs und der Stundenplanorganisation für die Jahrgangsstufe 12 dient. Änderungen dieser Wahl sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
2. Um die Stundenplanorganisation möglichst komprimiert zu halten - im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die einen längeren Anfahrtsweg haben - und das Nachmittagsangebot entsprechend knapp zu halten, wurden die Kombinationsmöglichkeiten der Leistungskursfächer geringfügig eingeschränkt. Bestimmte Kombinationsvarianten (z.B. Deutsch - Geschichte u.ä.) sind nach der Oberstufenverordnung ohnehin nicht zugelassen (§13.2 OAVO). Insgesamt stehen somit **22 Leistungskurs-Kombinationsmöglichkeiten** zur Verfügung.

### Zur Erinnerung:

- Ein Fach kann nur dann als Leistungsfach gewählt werden, wenn es am Ende der Einführungsphase mit mindestens **05** Punkten abgeschlossen wurde.
- Das erste Leistungsfach muss eine **fortgeführte Fremdsprache** oder **Mathematik** oder eine **Naturwissenschaft** sein.
- Verbindliche Abiturprüfungsfächer müssen Deutsch, Mathematik sowie eine **fortgeführte Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** sein.
- In der Qualifikationsstufe 1 und 2 müssen alle Schülerinnen und Schüler, welche in der 2. Fremdsprache ab der Sekundarstufe I durchgängig unterrichtet wurden, diese entweder fortführen oder eine zweite Naturwissenschaft belegen.
- Eine in der Einführungsphase neu begonnene 2. Fremdsprache muss bis zum Abitur durchgängig belegt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Leistungsfach besteht nicht.

3. Aus stundenplantechnischen Gründen (zu geringe Einwahlen, mangelnde Lehrerversorgung o.ä.) kann der Fall eintreten, dass ein bestimmtes Leistungsangebot nicht zustande kommt. Aufgrund dessen wird um Angabe einer Alternativwahl gebeten.
4. Sollte aus den o.g. Gründen ein Grundkurs nicht zustande kommen können, wird dies rechtzeitig mitgeteilt und Alternativen angeboten. Unter Umständen können z.B. Leistungs- und Grundkurskombinationen angeboten werden oder jahrgangsübergreifende Grundkurskonzeptionen.
5. Die Wahl der Leistungskurse gilt bis zum Abitur, die Wahl der Grundkurse zunächst für die Qualifikationsphase 1 und 2. Am Ende der Qualifikationsphase 2 findet eine weitere Grundkurswahl statt, in der abhängig von der Beleg- und Einbringverpflichtung Grundkurse abgewählt werden können.

**Die Wahlen sind verbindlich. Eine nachträgliche Umwahl von Kursen ist aus organisatorischen Gründen prinzipiell nicht möglich!**